

Schon seit einer Reihe von Jahren bewilligte der Landtag für derartige Bauten und Reparaturen Landeszuschüsse im Betrage von 20% der wirklich aufgewendeten Kosten.

Ihre Kommission beantragt daher, auch in diesem Falle die übliche Subvention von 20% der aufgelaufenen Kosten zu bewilligen und stellt den weiteren Antrag, die kgl. Regierung zu bevollmächtigen, in solchen Fällen, wo es sich um Reparaturen an Schulgebäuden handelt, ohne weitere Intervention des Landtages 20% des nachzuweisenden Kostenaufwandes zu gewähren.

2. Subventionsgesuch der Gemeinde Planken für Armenzwecke.

Die kleine Gemeinde Planken hatte in den letzten beiden Jahren unverhältnismäßig große Armenauslagen,

so im Jahre 1908	K 1121.45
im Jahre 1909	K 1634.19.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen die Annahme des Regierungsantrages, der Gemeinde Planken aus den Erträgen des I. Armenfondes einen einmaligen Beitrag von K 300 für Armenzwecke zu bewilligen.

3. Subventionsgesuch der Sennereigenossenschaft Eschen.

Die Sennereigenossenschaft Eschen hatte anlässlich Anschaffung einer neuen Zentrifuge und Einrichtung des elektrischen Kraftbetriebes Auslagen im Betrage von K 1150 und sucht nun um einen Landesbeitrag an.

Der Landtag bewilligte bisher in solchen Fällen einen Landesbeitrag von K 200.

Es wird Ihnen daher empfohlen, auch der Sennereigenossenschaft Eschen einen Landesbeitrag von K 200 zu gewähren.

4. Gesuch des Wendelin Schädler in Triesenberg um Gewährung eines Beitrages zu den Anstaltskosten seines geisteskranken Sohnes.

Die schwer heimgesuchte Familie hatte für den geistesgestörten Sohn Adolf, der seit 1905 in Anstaltsbehandlung ist, sehr große Auslagen.

Das von Pfarrer und Vorsteher in Triesenberg zur Genehmigung empfohlene Gesuch verdient Berücksichtigung, weshalb Ihre Kommission beantragt, dem Gesuchsteller einen außerordentlichen Beitrag aus den Interessen des landsh. Armenfondes in der Höhe von 300 K zu bewilligen.